

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 26.06.2012 und des Rates am 03.07.2012 über die Anregungen zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ (Vorlage 2012/102)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 21.05.2012

Anregung:

In den Erläuterungen der Festsetzungen wird unter 5.1 darauf hingewiesen, dass die Flurstücke 901 und 902 zukünftig nicht mehr als Grünflächen sondern als Gemeindebedarfsflächen ausgewiesen werden.

Als Anwohner sind wir der Meinung, dass nachdem kein Lärmschutzwall geplant ist, der zur Zeit bestehende Baumbestand außer der als Baufläche benötigten Fläche (blau umrandet) auf den Flurstücken 901 und 902 als Grünfläche (und damit als Baumbestand) erhalten bleibt. Die Anwohner legen sehr großen Wert darauf, dass das „Wäldchen“ erhalten bleibt.

Es ist wohl das einzige naturbelassene, urwüchsige Wäldchen, das es in Ostbevern noch gibt.

Wir bitten eindringlich, dass diese Fläche der Flurstücke 901 und 902 weiterhin als Grünfläche ausgewiesen wird.

Abwägung:

Die angesprochene Fläche wird im Bebauungsplan als „Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie den Gewässern“ festgesetzt.